

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Emstek-Cappeln

Ostlandstraße 14, 49685 Emstek, Pfarrer Heinrich Petersen Tel. 04473 354

Hygienekonzept Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen in der **St. Martinskirche Cappeln** gemäß der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für alle Veranstaltungen in der St.-Martinskirche in Cappeln vorgesehen. Es basiert auf den geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie und dementsprechend immer wieder angepasst.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung aller Veranstaltungen die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zur St. Martinskirche mit seinen Räumlichkeiten wird bei allen Veranstaltungen kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Die **Höchstzahl der Teilnehmenden** richtet sich nach den unter Abstandsregeln möglichen Sitzplätzen, der Besetzung durch Gruppen oder Einzelpersonen und der Raumgröße (3 qm/Pers.) und beträgt **44 Personen** (bei geöffneten Türen zu den Nebenräumen **52 Personen**), inkl. aller Mitwirkenden.

Mindestabstand

Die Anordnung der Sitzplätze im Rahmen der Bestuhlung bzw. des vorhandenen Mobiliars erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Wir haben in der St. Martinskirche die Tür zum Gemeinderaum für den Gottesdienst dauerhaft geöffnet. Die Bänke in der Kirche wurden teilweise herausgenommen, um den nötigen Abstand zu beiden Seiten einhalten zu können. In den Bänken sind zwischen Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, immer mindestens 1,5 Meter frei zu lassen. (Zur Orientierung liegt auf jeder Bank ein 1,5 m langer Bambusstock.)

Die Anzahl der Personen aus einem oder zwei Haushalten bzw. innerhalb einer Gruppe von Personen, die ohne Mindestabstand zusammensitzen können, wird nach der Gesetzeslage angepasst. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde. Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands oder der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Dies wird durch personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden. Wenn die höchstmögliche Teilnehmerzahl im Gottesdienstraum erreicht ist, wird der Zugang für weitere Besucher verwehrt.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von 1 Person gleichzeitig genutzt werden. Durch Hinweisschilder wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine Mund-Nase-Bedeckung. Auf dem Platz kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Das Abendmahl wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften gereicht (u.a. durch die Verwendung von Einzelkelchen)
- Gesangbücher, Bibeln oder anderes Arbeitsmaterial werden nicht ausgegeben (Texte werden über Beamer /Bildschirm zum Mitlesen angezeigt).
- An den Eingangstüren und auf den Toiletten wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten.
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen.
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet.